

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0716/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	16.04.2018

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lüdinghauser Straße"

Beratungsfolge:	
03.05.2018	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Planungskonzeption für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lüdinghauser Straße“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Parallel zur Entwicklung des Baugebietes Olfener Heide I soll zwischen Alter Fahrt und Lüdinghauser Straße ein weiteres kleines Baugebiet entwickelt werden. Es ist vorgesehen, mit diesem Baugebiet sowie dem Wohnquartier Zur Vogelruthen den Bedarf an Wohnbauflächen bis zur Realisierung der Olfener Heide zu bedienen, um als Stadt im Bereich der Wohnbaulandvermarktung handlungsfähig zu bleiben.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Olfen bereits als Wohnbaufläche dargestellt, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6 setzt den Bereich derzeit als Mischgebiet fest. Dies entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Entwicklungsabsichten. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, somit muss der Bebauungsplan geändert werden.

Im Wohngebiet an der Lüdinghauser Straße werden voraussichtlich 16 – 20 Grundstücke entstehen können. Die Bodenordnung wurde bereits gemäß dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Olfen mit den Eigentümern geklärt.

Die Planung wird verwaltungsseitig in der Sitzung vorgestellt.

Sendermann
Bürgermeister

Anlage
Lageplan